

Richtlinien Mitteilungsblatt Gemeinde Berneck

AUSGANGSLAGE

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Berneck, das regelmässig in die Haushalte verteilt wird, erfahren Sie Aktuelles und Neues rund um die Gemeinde Berneck. Es enthält Informationen über die Gemeinderatsverhandlungen, Informationen aus der Gemeindeverwaltung, einen Terminkalender sowie Informationen und Beiträge der Kirchen, Vereine, Schulen und weiteren Institutionen der Gemeinde Berneck (nachstehend Dritte). Durch das Mitteilungsblatt sollen die Einwohner*innen der Gemeinde Berneck kompakt und übersichtlich über aktuelle Geschehnisse informiert werden.

RICHTLINIEN

Inhalt und Gestaltung

Die Gestaltung des Mitteilungsblattes lehnt sich an den Auftritt der politischen Gemeinde Berneck. Der Inhalt des Mitteilungsblattes wird durch die Gemeinderatskanzlei definiert.

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils donnerstags um 14.00 Uhr vor Erscheinen der nächsten Ausgabe. Die Erscheinungstermine werden weiter unten aufgeführt und frühzeitig bekannt gegeben.

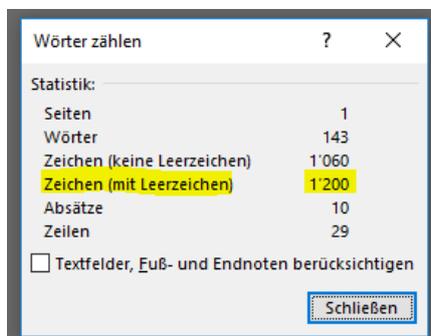
Publikationsanträge / Beiträge von Dritten

Einsendung

Publikationswünsche und weitere Informationen wie Termine, die im Mitteilungsblatt erscheinen sollen, sind per E-Mail im Word-Format an die Gemeinderatskanzlei (kanzlei@berneck.ch) einzureichen. Es werden lediglich Beiträge von ansässigen Dritten entgegengenommen und publiziert.

Umfang

Beiträge und Informationen von Dritten sind auf das Wesentliche zu beschränken. Sie sollen maximal 1200 Zeichen (inklusive Leerschläge) umfassen. Längere Beiträge können ausnahmsweise nach vorgängiger Absprache mit der Gemeinderatskanzlei veröffentlicht werden.



Kosten

Die Beiträge von Dritten werden kostenlos publiziert.

Entscheid über die Veröffentlichung

Über die Publikation eines Beitrages entscheidet die Gemeinderatskanzlei. Beiträge der Gemeindeverwaltung und wichtige Informationen gehen Beiträgen von Dritten vor. Bei Nichterscheinen eines Beitrags von Dritten werden die entsprechenden Personen vorab schriftlich informiert.

Bilder / Fotos

Bilder und Fotos werden - sofern Platz vorhanden und die Auflösung ausreichend ist – ebenfalls publiziert. Die Bilder und Fotos müssen eine Grösse von mindestens 1600 Pixel x 1100 Pixel aufweisen. Zu sämtlichen Bildern und Fotos muss eine dazugehörige Legende mitgeliefert werden.

Bilder und Fotos von und rund um Berneck können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Bei Bildern, die eingesetzt werden, bezahlt die Gemeinde eine einmalige Entschädigung von CHF 30 pro Bild. Mit der Zusendung von Bildern erteilt der Urheber bzw. Rechteinhaber der Gemeinde Berneck per sofort die erforderlichen Nutzungsrechte für die Veröffentlichung des Werkes. Das Nutzungsrecht beinhaltet eine allfällige Bearbeitung des entsprechenden Bildes sowie die uneingeschränkte Nutzung. Mit Erhalt der einmaligen Entschädigung in Höhe von CHF 30 hat der Urheber sein Werk veräussert, womit die Rechte des Urhebers erschöpft sind. Der Sender des Bildes garantiert der Gemeinde Berneck mit der Zusendung die Urheberrechte am Bild/Foto, weshalb jegliche Haftungsansprüche eines Dritten nur beim entsprechenden Sender geltend gemacht werden können.

Inhalt der Beiträge von Dritten

Berichte über vergangene Veranstaltungen werden veröffentlicht, wenn diese von allgemeinem Interesse und aktuell sind. Aktuell sind Berichte über Veranstaltungen innerhalb von vier Wochen vor der nächsten Erscheinung des Mitteilungsblattes. Berichte von Dritten über Vereinsausflüge, Höcks, Versammlungen etc. oder von geschlossenen Gesellschaften werden nicht veröffentlicht.

Politische Parteien und Interessengruppen können auf ausserordentliche Veranstaltungen mit einem Kalendereintrag hinweisen (z.B. Informationsanlass über kantonale oder kommunale Vorlagen). Pressetexte für politische Veranstaltungen, politische Inserate oder Wahl- und Abstimmungsempfehlungen für kommunale, kantonale und nationale Wahlen und Abstimmungen werden nicht publiziert.

Für Gemeindewahlen sämtlicher Behörden (Gemeindepräsident, Gemeinderat, Schulrat und Geschäftsprüfungskommission) erstellt die Gemeinderatskanzlei zusammen mit den Ortsparteien pro Behörde eine Wahlinformation im Textteil, die pro Kandidat*in folgende Angaben enthält: Name und Vorname, Parteizugehörigkeit, bisher/neu, Wohnort, evtl. Foto. Bei Kantonsratswahlen kann die Gemeinderatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Ortsparteien für alle Kandidat*innen mit Wohnsitz in der Gemeinde eine Wahlinformation im Textteil mit folgenden Angaben publizieren: Name und Vorname, Parteizugehörigkeit, bisher/neu, Wohnort und evtl. Foto.

Flyer und Beilageblätter

Flyer und Beilageblätter werden mit dem Mitteilungsblatt keine mitversendet.

Leserbriefe / Kommentare / Danksagungen

Kommentare, Leserbriefe, Danksagungen, private Gratulationen und dergleichen werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Berneck grundsätzlich nicht publiziert.

Gratulationen

Das Mitteilungsblatt enthält jeweils eine Sparte mit Gratulationen für die Bernecker Jubilar*innen ab dem 80. Geburtstag. Wer bei den Gratulationen nicht aufgeführt werden möchte, kann dies der Kanzlei (kanzlei@berneck.ch) rund einen Monat vor dem entsprechenden Geburtstag, mitteilen.

Werbung aller Art

Das Mitteilungsblatt dient als Informationskanal für die Einwohner*innen der Gemeinde Berneck und nicht als Werbekanal. Werbungen von Unternehmen, Vereinen usw. werden keine veröffentlicht.

Erscheinungstermine

Die Erscheinungstermine des Mitteilungsblattes werden zusammen mit der Erstellung des Terminplanes für den Gemeinderat etwa Mitte des Jahres für das neue Jahr festgesetzt. Die Erscheinungstermine für das Jahr 2021 lauten wie folgt:

Terminplan Mitteilungsblatt Gemeinde Berneck / 2021

Ausgabe Nr.	Erscheinungstag Verteilung		Redaktionsschluss	Bemerkung
	FREITAG	DONNERSTAG		
0	25.06.2021	17.06.2021		
1	09.07.2021	01.07.2021		
2	23.07.2021	15.07.2021		Sommerferien: keine Ausgabe bis 27.08.2021
3	27.08.2021	19.08.2021		
4	10.09.2021	02.09.2021		
5	24.09.2021	16.09.2021		
6	08.10.2021	30.09.2021		Herbstferien: keine Ausgabe bis 29.10.2021
7	29.10.2021	21.10.2021		
8	12.11.2021	04.11.2021		
9	26.11.2021	18.11.2021		
10	17.12.2021	09.12.2021		Nächste Ausgabe im neuen Jahr

7. April 2021

GEMEINDERAT BERNECK

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Shaleen Frei
Gemeinderatsschreiberin